

Geschäftsordnung des Fachgebiets Rhythmische Sportgymnastik im Badischen Turner-Bund

Beschlossen am 01.11.2011

1. Geltung der Fachgebietsordnung

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten ist die Rahmenordnung der Fachgebiete im BTB vom 01.04.2006. Diese Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

2. Ziele und Aufgaben

Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung des BTB in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere aus dem dort formulierten Ziel der Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit. Damit steht das leistungsorientierte Training im Mittelpunkt. Talentfindung, Talentförderung, Ausbildung und Vorbereitung auf regionale und nationale Wettkämpfe sind wichtige Aufgaben des Fachgebiets Rhythmische Sportgymnastik.

Grundlage sind die in der DOSB-Satzung verankerte Forderung nach einem humanen Spitzensport für Kinder sowie die Erklärungen des DTB und die Grundsatzaussagen der Präsidialkommission BTB/STB zur Ethik im Leistungssport.

3. Geltungsbereich

Durch die Geschäftsordnung werden alle Wettkämpfe, sonstige fachliche Veranstaltungen und das Leistungstraining im Rahmen des BTB für die Rhythmische Sportgymnastik geregelt, soweit nicht die Regeln des DTB Anwendung finden. Die Geschäftsordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebiets im BTB. Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen der Fachgebietsordnung bedürfen der Zustimmung der Bereichsvorstände Olympischer Spitzensport sowie Wettkampfsport.

Wer an Veranstaltungen des BTB teilnimmt, erkennt die Geschäftsordnung an. In Auslegungs- und Streitfragen entscheidet der Landesfachausschuss Rhythmische Sportgymnastik. Gegen die Entscheidung kann – je nach Vorkommnis - Berufung beim Landesschiedsgericht eingelegt werden. Näheres ist durch die Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

4. Organe des Fachgebiets

Organe des Fachgebiets sind

- der Landesfachausschuss (zuständig: Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport und Wettkampfsport)
- der Lenkungsstab (zuständig: Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport)
- der Beirat der Vereinsvertreter/-innen (Bereichsvorstand Wettkampfsport)
- die Landesfachtagung (zuständig: Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport und Wettkampfsport)

5. Zusammensetzung der Organe

5.1 Landesfachausschuss

Der Landesfachausschuss setzt sich zusammen aus:

- dem/der Landesfachwart/-in als Vorsitzendem/Vorsitzender
- dem/der Stellvertretenden Landesfachwart/-in
- dem/der Beauftragten für das Wettkampf- und Kampfrichterwesen
- dem/der Landestrainer/-in
- dem/der Beauftragten für die Nachwuchsarbeit
- dem/der Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit
- dem/der Vertreter/-in der Stützpunkte
- dem/der Landesjugendfachwart/-in
- dem/der Trainersprecher/-in
- einem kooptierten Mitglied als Vertreter/-in der Vereine
- einem kooptierten Mitglied des FB Gymnastik (K-Übungen)

5.2 Lenkungsstab

Der Lenkungsstab setzt sich aus dem stimmberechtigten Personenkreis des Landesfachausschusses zusammen (ohne die beiden kooptierten Mitglieder).

5.3 Landestagung

Die Landestagung setzt sich zusammen aus

- dem Landesfachausschuss
- dem Beirat der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen
- dem Beirat der RSG-Vereinsverantwortlichen
- dem Beirat der Trainer/-innen

6. Aufgaben der Organe und Mitglieder

6.1 Aufgaben der Organe

6.1.1 Aufgaben des Landesfachausschusses

Der Landesfachausschuss entscheidet über fachliche Angelegenheiten, sofern diese nicht dem Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport oder der Präsidialkommission BTB/STB bzw. dem Bereichsvorstand Wettkampfsport zugewiesen sind. Entscheidungen von Grundsatzfragen müssen – je nach Zuständigkeit dem Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport bzw. dem Bereichsvorstand Wettkampfsport vorgelegt und von diesen bestätigt werden.

Aufgaben des Landesfachausschusses sind

- Beratung, Koordinierung und Durchführung der Jahrestermplanplanung
- Koordinierung, Vergabe (mit Zustimmung des Bereichsvorstands), fachliche Organisation und Durchführung von Badischen Meisterschaften und Wettkämpfen des Fachgebietes
- Erarbeiten und Verabschieden von Wettkampfprogrammen
- Vorschlagsrecht zur Umgestaltung der Fachgebietsordnung
- Verabschieden von Qualifikations- und Nominierungskriterien von Kaderymnastinnen des BTB sowie die Nominierung von Kaderymnastinnen
- Findung von Kandidaten/Kandidatinnen für die Mitarbeit in Gremien.

Der Landesfachausschuss kann – je nach Bedarf – zwei- bis dreimal jährlich tagen. Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden.

6.1.2 Aufgaben des Lenkungsstabes sind

- Jahresterminplanung
- Betreuung und Koordination Leistungszentren, Stützpunkte, Fördergruppen
- Koordination des Einsatzes der Landestrainer/-innen
- Erarbeitung von Qualifikations- und Nominierungskriterien
- Nominierung von Auswahlmannschaften und Meldungen zu überregionalen Wettkämpfen
- Nominierung der Kaderymnastinnen
- Koordinierung, Planung und Durchführung von Kaderlehrgängen
- Nachwuchsarbeit
- Fachbezogene Mitarbeit in übergeordneten Gremien
- Vorschläge für Wettkampfprogramme und Tests
- Vorschläge zur Änderung der Fachgebietsordnung

6.1.3 Aufgaben der Landestagung

Aufgabe der Landestagung ist der fachlicher Informations- und Meinungsaustausch. Die Landestagung wird nur bei Bedarf einmal jährlich durch den/die Landesfachwart/-in bzw. den/die Vizepräsidenten/Vizepräsidentin Wettkampfsport einberufen.

6.2 Aufgaben einzelner Mitglieder

6.2.1 Aufgaben des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin

Der/die Landesfachwart/-in ist für die administrativen Arbeiten sowie für die Koordinierung des Fachgebietes zuständig:

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Landesfachausschusses
- Vertreter/-in des Fachgebietes gegenüber den Organen des BTB und der Präsidialkommission Spitzensport BTB/STB
- fachgebundene Vertretung gegenüber Organen des DTB
- Bewirtschaftung des Etats des Fachgebietes

6.2.2 Aufgaben des/der stellvertretenden Landesfachwartes/Landesfachwartin sind

- Unterstützung des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin nach Absprache
- Vertretung des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.2.3 Aufgaben des/der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit sind

- Sicherstellung der ausreichenden Berichterstattung über Veranstaltungen des Fachgebietes
- Schaffen und Erhalten von Kontakten zu Vertretern/Vertreterinnen der Medien
- Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über das Fachgebiet und Weitergabe an interessierte Personen und Gremien
- Förderung von Bekanntheit und Ansehen der Sportart
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.2.4 Aufgaben des/der Wettkampfbeauftragten sind

- Organisation und Durchführung der Wettkämpfe
- Verfassen von Ausschreibungen der Wettkämpfe des Fachgebietes zur Vorlage und Bestätigung durch den Landesfachausschuss. Veranlassen der Veröffentlichung der Ausschreibungen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.2.5 Aufgaben des/der Beauftragten für das Kampfrichterwesen sind

- Koordinierung der Aus- und Fortbildung für Kampfrichter/-innen des Fachgebietes
- Festlegung der Kampfrichtereinsätze für die Landesmeisterschaften sowie für die nationalen Meisterschaften
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Trainern/Trainerinnen in Kampfrichterfragen
- fachgebundene Vertretung des Aufgabengebietes gegenüber Organen des DTB
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.2.6 Aufgaben des/der Landestrainers/Landestrainerin sind

- Planung, Koordinierung und Durchführung der Lehrgänge für Kaderymnastinnen
- Mitarbeit im Trainerrat der Präsidialkommission Spitzensport BTB/STB für das Fachgebiet
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

Im Übrigen sind die Aufgaben im Arbeitsvertrag und der Stellenbeschreibung festgelegt.

6.2.7 Aufgaben des/der Beauftragten für die Nachwuchsarbeit sind

- Koordinierung, Planung und Durchführung der Lehrgänge im Nachwuchsbereich (D1-/D2-Kader)
- Planung und Durchführung des D1-/D2-Kadertests
- Vorbereitung von Arbeits- und Diskussionsgrundlagen für den Landesfachausschuss
- Erarbeitung von Nachwuchsprogrammen
- Erarbeitung von Kadertestprogrammen
- Wettkampfinhalte des Fachgebietes für den BTB
- Fortbildung von Nachwuchstrainern/Nachwuchstrainerinnen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss und Beirat der Trainer/-innen

6.2.8 Aufgaben des/der Trainersprechers/Trainersprecherin

Aufgabe des/der Trainersprechers/Trainersprecherin ist die Interessenvertretung der Trainer/-innen.

7. Inkrafttreten

Der Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport des BTB hat die ihn betreffenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung am 01.11.2011 beschlossen. Sie treten mit diesem Tag in Kraft.

Der Bereichsvorstand Wettkampfsport des BTB hat die ihn betreffenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung am 14.10.2011 beschlossen. Sie treten mit diesem Tag in Kraft.